



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 17.5.2018

Sachverständigengutachten und DÄT-Beschluss

Hartmannbund erwartet noch in diesem Jahr konkrete Schritte zur Reform der Notfallversorgung

Der Vorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Klaus Reinhardt, geht davon aus, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr konkrete Schritte zur Reformierung der Notfallversorgung einleitet. „Der Handlungsdruck ist groß und das für Anfang Juli erwartete Gutachten des Sachverständigenrates „Bedarfsgerechte Steuerung“ ist eine gute Grundlage für erforderliches politisches Handeln“, sagte Reinhardt. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf den von Hartmannbund-Delegierten eingebrachten und vom Deutschen Ärztetag verabschiedeten Antrag zur Einführung eines integrierten Konzeptes für die strukturierte Inanspruchnahme der Notfallstrukturen.

Reinhardt: „Integriert heißt für uns unter anderem, dass ambulante Strukturen der Notfallversorgung direkt der stationären Notfallambulanz an auszuwählenden geeigneten Krankenhausstandorten vorzuschalten sind und so vorab eine standardisierte Zuordnung der Patienten für den weiteren Behandlungsweg erfolgen kann“. Reinhardt unterstrich abschließend erneut die Notwendigkeit einer sektorenübergreifend einheitlich extrabudgetierten Finanzierung künftiger Notfallversorgungsstrukturen.

HB-Pressestelle
Michael Rauscher (Leiter)
Andrea Reich (Sekretariat)

Tel.: 030 206208-11
Fax: 030 206208-14
E-Mail: presse@hartmannbund.de

Hauptgeschäftsführung
Kurfürstenstraße 132
10785 Berlin

Internet: www.hartmannbund.de

Gläubiger-ID
DE48 1000 0000 3900 15
Deutsche Apotheker-
und Ärztebank eG Düsseldorf
IBAN DE10 3006 0601 1201 0850 18
BIC DAAEDEDXXX
Ust.-Nr.: 27/620/56879